

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Geheimnisse von Oldenburg oder Schilderungen Oldenburgischer Zustände

Lambrecht, Heinrich Gerhard

Oldenburg, 1845

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: 13-8139: 1-4

Der Verein zur Besserung des Schicksals entlassener Sträflinge.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1093021](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1093021)

Der Verein zur Besserung des Schicksals entlassener Sträflinge.

Das traurige Schicksal der Sträflinge nach überstandener Strafe, der Fluch, der auf diesen Unglücklichen während ihres ganzen übrigen Lebens lastet, sind Ursache, daß sie so oft wieder auf die Bahn der Sünde zurückkehren. Sie sehen sich verachtet, verabscheut, gemieden, sobald sie das Gefängniß verlassen haben, ja nicht selten sagen sich ihre eigenen Familien von ihnen los. Der Staat hat ihnen zwar ihre bürgerliche Freiheit und damit eigentlich auch ihre bürgerliche Ehre wiedergegeben; aber die Unglückseligen müssen die traurige Erfahrung machen, daß sie die letztere in den Augen ihrer Mitmenschen keineswegs wieder erlangt haben, und daß mit Abbüßung der Strafe, die das Gesetz über sie verhängte, ihr Trevel noch nicht ge-

süht ist. Sie haben vielleicht den ernstesten Willen sich nunmehr zu bessern, und fortan nicht wieder vom Wege des Rechts abzuweichen, aber nirgend finden sie die nöthige Unterstützung, um dem guten Vorsatz treu bleiben zu können. Wenn sie nicht arbeitsunfähig sind, bekümmert der Staat sich nicht um sie, aber wer giebt in diesem Falle ihnen Arbeit, wer will etwas zu thun haben mit einem ehemaligen Verbrecher, der aus einem Arbeits- oder Zuchthause zurückkehrt? — So stehen sie einsam und verlassen mitten im Gewühl des Lebens, und es bleibt ihnen nichts übrig, als Auswanderung, Selbstmord, oder Rückfall zur Sünde. Drei entsetzliche Auswege, um sich vor Verachtung, Schande oder Mangel zu schützen! Den ersteren zu betreten ist in den meisten Fällen sehr schwierig, wenn nicht unmöglich; der zweite ist ein verzweifelttes Mittel und nebenbei eine schwere Sünde; die von Allen Verlassenen flüchten daher zum letzteren.

Diese Rückfälligen werden dann später als verstockte Sünder bezeichnet, das Gesetz ist doppelt hart gegen sie, sie sehen sich nach Ablauf der zweiten Strafzeit noch mehr verabscheut wie früher, sie werden nunmehr als Erzbösewichte betrachtet, während sie in vielen Fällen doch nur die bedauernswerthen Opfer des Vorurtheils und der mangel-

haften Organisation der gesellschaftlichen Zustände sind.

Die Vereine, die sich um das Schicksal solcher Unglücklichen bekümmern, deren Aufgabe es ist, denselben Trost, Rath und Hülfe zu gewähren, erzielen damit zugleich auch der ganzen Gesellschaft eine Wohlthat, deren Werth nie genug gewürdigt und anerkannt werden kann. Sie steigen nieder in die Hütten, wo Elend und Verzweiflung herrschen, mit milden Trostworten richten sie den Gesunkenen wieder auf, und bieten ihm die rettende Hand gerade in dem Augenblicke, wo das unglückliche Schicksal, das ihn erwartet, vor seine Augen tritt; ich meine den Augenblick, der ihm seine Freiheit wieder gegeben hat. Sie zeigen und bahnen ihm den Weg, auf welchem allein er seine Ehre und das Vertrauen seiner Mitmenschen wieder gewinnen kann, den Weg der Arbeit, und so fördern sie die allgemeine Wohlfahrt, indem sie die Widersacher derselben, die Verbrecher, zu nützlichen Mitgliedern des Staatskörpers machen.

Auch in unserer Stadt sind vor einigen Jahren mehrere edle Männer zu einem solchen Verein zusammengetreten. Derselbe erstreckt sich eigentlich über das ganze Land, und besteht, unter einer in Oldenburg ihren Sitz habenden Central-Direction,

aus Local-Vereinen. Sobald ein Individuum, das wegen eines Verbrechens bestraft worden, aus dem Gefängnisse entlassen wird, ergeht an dasselbe, wenn es in einen Ort zurückkehrt, in welchem ein Verein besteht, die Aufforderung, demselben beizutreten. Es wird ihm sodann ein Mitglied des Vereins als Beistand zugeordnet, das über sein sittliches Betragen zu wachen, und vor allen Dingen dafür zu sorgen hat, daß es dem Schüllinge nie an Arbeit fehle; in Ausnahmefällen bewilligt der Verein sogar Geldunterstützungen. So wurden in einer der letzteren Monatsversammlungen des oldenburgischen Vereins, in welchen die Mitglieder über die Auf-
führung und die Lage ihrer Schüllinge Bericht zu erstatten haben, einem jungen Menschen, der wegen eines Vergehens bestraft gewesen, und den Wunsch geäußert hatte, ein Handwerk zu erlernen, funfzehn Reichsthaler, die nämlich als Lehrgeld bezahlt werden mußten, bewilligt. Und diese Geldmittel sind dem Verein nicht etwa vom Staate oder durch sonstige milde Stiftungen *) zur Verfügung über-

*) Nur bei Gründung des Vereins wurde demselben von einem edelgesinnten Manne ein Capital von 100 Thln. geschenkt.

wiesen, sondern sie werden von den Mitgliedern selbst aufgebracht, so daß diese also neben Arbeit und Mühe auch noch materielle Opfer einzusetzen haben.

Uebrigens ist mit dem Beitritt zum Verein ein Geldopfer nicht verbunden; es hängt von dem Beitretenden ab, ob er durch Geld=Beiträge, oder durch persönliche Berathung und Beaufsichtigung entlassener Gefangenen und der Familien der Destinirten, oder durch beides zusammen zur Erreichung der Zwecke des Vereins mitwirken will. Der Hauptzweck desselben ist aber: sich des verirrt gewesenen Mitmenschen brüderlich anzunehmen, ihm die Ueberzeugung zu verschaffen, daß er durch ein ferneres redliches, sittliches Betragen und durch Arbeit allmählig seinen Fehltritt vergessen machen könne, und ihm dazu Lehren, Rath und Anleitung zu geben.

Dieser Zweck ist so edel, human und allgemein wohlthätig, daß die Erreichung desselben eine würdige Aufgabe der Freunde der Menschheit und der allgemeinen Wohlfahrt ist, weshalb wir an alle unsere Landsleute, und namentlich an die Bürger und wohlhabenderen Landsleute, die für

diesen Zweck am Nachdrücklichsten wirken können,
die Bitte richten, durch ihren Beitritt dem Ver-
eine ihre Theilnahme und Unterstützung schenken
zu wollen.

Lebendige ist mit dem Ver-
ein verbunden; es hängt von dem
Beitritt ab, ob er durch die
durch persönliche Verbindung und
entweder Wahlmänner und der
unter, oder durch andere
durch der Zweck des Vereins
Bewusstsein besitzen ist; für
weil die verschiedenen
die Verbindung zu werden, daß
formere zeitliche, hindern
sich nicht allmählich seinen
Lohn, und ihm dazu werden,
zu geben.

Dieser Zweck ist so
man wohlthätig, daß die
eine wichtige Aufgabe der
und der allgemeinen
an alle unsere Landeskunde,
Bücher und geschichtlichen

Der Kunstverein.

Wie? Auch einen Kunstverein hat Oldenburg? Ja, ganz gewiß, lieber Leser, wir haben auch einen Kunstverein. Indessen wüßte ich mich über deine Verwunderung nicht; in künstlerischer Hinsicht werden wir allerdings nie zu etwas Großem gelangen können. Unsere Stadt ist klein und entlegen; sie hat keine Künstlerschule, und, wenn wir aufrichtig sein wollen, außer den Portraitmalern Strack, Zerndorf und Willers, auch keine Künstler; sie hat weder Capitalien, um Bilder und Statuen zu kaufen, noch geeignete Wohnungen, größere Gebäude und Plätze, um sie darin aufzuhängen und hinzustellen. Fremde Künstler werden uns also mit Zusendung ihrer Werke nicht allzusehr incommodiren, und wenn sich zuweilen auch ein Bild eines fremden Meisters hierher verirrt, so ist das

